

FFH 397	Mausohr-Wochenstubengebiet südliches Leinebergland - Entwurf	Stand 11/2021
<p>Vorspann</p> <p>1. Datenbasis Bedeutende Wochenstuben des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) auf den Dachböden von Kirchen (Greene und Moringen), Altem Rathaus (Einbeck) und Heimatmuseum (Northeim). Die Gebäude selbst sind FFH-Gebiet. Die Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt 0,31 ha. Es handelt sich um ein FFH-Gebiet mit besonderer Bedeutung für das Große Mausohr in Niedersachsen. Die rechtliche Sicherung erfolgt über die einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG: § 44 BNatSchG i.V.m. § 32 (4) BNatSchG. Die Wochenstubenquartiere wurden im November 2007 als FFH-Gebiet ausgewiesen. Die Wochenstubenquartiere werden i.d.R. ab März, temperaturbedingt auch später bezogen. Weibchen und Jungtiere verlassen diese dann ab August sukzessive. Es liegen keine Daten aus einer Basiserfassung vor. Die Informationen zur Bestandessituation für die einzelnen Wochenstubenquartiere sind sehr heterogen und wurden gesammelt dargestellt im Wochenstubenatlas - Großes Mausohr in Niedersachsen (Fortschreibung 2020/21 / Zwischenbericht 2020) der Bioplan Marburg-Höxter GbR im Auftrag vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) (BIOPLAN GBR 2020). In diesem Zusammenhang erfolgen seit 2003 systematische jährliche Erfassungen im Rahmen des landesweiten Monitorings der Population des Großen Mausohrs durch Quartierbetreuer in Niedersachsen. Grundsätzlich bestehen in vielerlei Hinsicht jedoch große Wissensdefizite und Datenlücken, nicht zuletzt auch während der seit 2020 bestehenden „Corona-Pandemie“.</p> <p>2. Ausgangssituation Grundsätzlich besteht die Gefahr von Baumaßnahmen an den Gebäuden, insbes. am Dach, sowie häufiges Betreten der Quartiere während der Wochenstubenzeit. Es besteht grundsätzlich die Gefahr negativer Einflüsse und Nutzungen im FFH-Gebiet mit einem durchschnittlichen Einfluß aufgrund von Renovierung und Wiederherstellung von Gebäuden, ebenso wie durch andere menschliche Eingriffe und Störungen (SDB 2014). Nachfolgend wird die Datengrundlage aus dem Wochenstubenatlas Großes Mausohr in Niedersachsen (Fortschreibung 2020/21 / Zwischenbericht 2020), soweit nicht anders gekennzeichnet, dargestellt (BIOPLAN GBR 2020):</p> <p>Wochenstube Kirche Greene Die Wochenstube befindet sich in der St. Martinskirche Greene. Über Hangplätze etc. ist nichts bekannt, da keine Daten/Erkenntnisse vorliegen. Über den aktuellen Ausflug ist nichts bekannt. 1987 wurde der Ausflug aus der Mausohrwochenstube unter dem Dachstuhl des Kirchenschiffes aus der Dachöffnung am Ostende gemeldet. Seit wann die Wochenstube besteht, ist nicht bekannt. Die ersten Daten liegen aus Ende der 1980er Jahre vor. Aus den 1990er Jahren liegen nur Daten vor, die sowohl die Alt- als auch die Jungtiere umfassen, die Anzahl der Weibchen lässt sich also nur grob abschätzen. Von 2001 bis 2009 wurden die Kontrollen in jedem Jahr durchgeführt. Wie sich die Bestandsgröße von 2010 bis 2019 darstellte, kann nicht beurteilt werden, da keine Daten/Erkenntnisse für diesen Zeitraum vorliegen. 2020 wurden seit 10 Jahren wieder Daten durch Quartierbetreuer erhoben. Aktuell liegt der Bestand bei knapp 190 Weibchen. Eigentümer bzw. Verwaltung ist die Ev.-luth. Kirchengemeinde Greene in Kreiensen.</p> <p>Wochenstube Rathaus Einbeck Das Quartier ist seit 1969 bekannt. Die ersten Daten für das Einbecker Rathaus liegen von 1982 vor. Danach liegen Daten aus den Jahren 1986 bis 1989 sowie von 1993, 1996 und 1998. Ab dem Jahr 2001 wurde die Wochenstube regelmäßiger kontrolliert und es liegen Daten aus den Jahren 2001, 2003 – 2009, 2012 – 2016 sowie 2020 vor. Seit 2007 liegt der Bestand mit leichten Schwankungen relativ konstant bei etwa 90-120 Tieren. Eigentümer bzw. Verwaltung ist die Stadtverwaltung Einbeck.</p> <p>Wochenstube Kirche Moringen 1979 wurden erste Fledermäuse nachgewiesen.</p>		

Weitere Daten wurden 1988 und 1989 erhoben. Die nächste Kontrolle erfolgte 1996. Weitere Daten aus den 1990ern liegen nicht vor. Im Jahr 2000 wurden Tiere im Winter dokumentiert und ab 2003, 2004, 2005, 2006 das Quartier weiter kontrolliert. Danach liegen wieder Daten von 2015 bis 2020 vor.

Im Jahr 2004 wurde das Quartier im Sommer von den trächtigen Weibchen während der Wochenstubenzeit ohne klar zuzuordnende Gründe verlassen. Im darauffolgenden Jahr (2005) ist das Quartier nach massiven Störungen verlassen worden. Daher sind für dieses Quartier klare Wissensdefizite vorhanden. Es wurden keine toten Tiere gefunden. Zeitgleich gab es einen Zuwachs der Wochenstube in Northeim. Insofern ist davon auszugehen, dass „Ersatzquartiere“ angenommen worden sind.

Im Jahr 2015 wurde erstmals wieder ein kleiner Kothaufen in der Ebene oberhalb des alten Wochenstubenbereichs gefunden. Auch 2016 wurde eine kleine Kehrschaufel Mausohrkot entfernt. Tiere konnten nicht ausfindig gemacht werden. Dies waren ebenfalls die Ergebnisse 2020. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus wieder eine Wochenstube entwickelt.

Eigentümer bzw. Verwaltung ist die Kirchengemeinde Moringen.

Wochenstube Heimatmuseum Northeim

Die ersten Daten für die Wochenstube liegen aus 1988 vor.

Weitere Erfassungen erfolgten in den Jahren 1993, 1996, 1998 und danach durchgehend in den Jahren von 2001 – 2011 und von 2013 – 2016.

Seit 2015 zeigen sich negative Tendenzen. Warum der Bestand 2020 mit 305 Tieren im Vergleich zu 2014 mit noch 1096 so niedrig ist, konnte nicht geklärt werden. Bei einer Besichtigung des Quartiers Mitte August 2020 wurde zumindest keine erhöhte Anzahl toter Tieren vorgefunden.

Teile der Balken weisen aktuell Beschädigungen auf und sollten saniert werden (Regionaler Fledermausbetreuer 2021, mdl.).

Eigentümer bzw. Verwaltung ist die Stadt Northeim.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Langfristig wird der Erhalt einer vitalen, reproduzierenden und stabilen Population des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) in den Wochenstuben bzw. dem FFH-Gebiet angestrebt.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	A01: Vermeidung von Störungen während der Wochenstubenzeit													
0,31 ha	A01														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:35.000 & 1:5.000 Bestand sowie Anhang)													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #e0f0e0;">Art Anh. II</th> <th style="background-color: #e0f0e0;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="background-color: #e0f0e0;">EHG (SDB)</th> <th style="background-color: #e0f0e0;">Pop.größe SDB</th> <th style="background-color: #e0f0e0;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1000 - 1800</td> <td>1000</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	B	1000 - 1800	1000
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	B	1000 - 1800	1000											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •													
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung - Ehrenamt/Quartierbetreuer/in - Verwaltung/Eigentümer/in													

Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch Baumaßnahmen an den Gebäuden, insbes. am Dach. • Gefahr durch häufiges Betreten der Quartiere während der Wochenstubenzeit. 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vitalen Mausohr Population in der Wochenstube in einem günstigen Erhaltungszustand (Erhaltungsgrad (B)) mit einer Populationsgröße von 1000 adulten Individuen sowie der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf einer Fläche von 0,31 ha mit einer ungehinderten Ein- und Ausflugsöffnung, günstigen mikroklimatischen Bedingungen, Störungsarmut während der Wochenstubenzeit sowie einer intakten Gebäudesubstanz. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung von baubedingten Veränderungen der Wochenstube und von Störungen während der Anwesenheitszeit (Mitte Mai bis Mitte August) des Großen Mausohrs, die sich potentiell negativ auf die Population auswirken könnten. 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:35.000 & 1:5000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Quartiere störungsfrei bleiben. • Alle baulichen Maßnahmen am Quartier bzw. dem Dachstuhl/Dachboden müssen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Northeim angezeigt und mit ihr einvernehmlich abgestimmt werden. Dies bedarf im Regelfall mindestens eines Vorlaufs von einem Jahr. • Desweiteren müssen alle baulichen Maßnahmen am Gebäude bei denen potentiell negative Auswirkungen auf das Quartier bzw. die Tiere nicht ausgeschlossen werden können (z.B. durch Licht, Lärm, Vibration oder andere Emissionen) grundsätzlich außerhalb der Anwesenheitszeit (Mitte Mai bis Mitte August) des Großen Mausohrs durchgeführt werden. Bei Unsicherheiten oder aufgrund der baubedingten Notwendigkeit zur Durchführung während der Anwesenheitszeit ist ein entsprechendes Minderungskonzept in Abstimmung mit der UNB Northeim zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist eine frühzeitige gutachterliche Begleitung mit einer Vorlaufzeit von 2 Jahren notwendig. • Störungen der Kolonie während der Wochenstubenzeit durch Betreten des Dachstuhl sind zu minimieren. Dies sollte grundsätzlich auch über geeignete Betretungskonzepte für die Dachböden gewährleistet werden. Konzepte sollten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Quartierbetreuern und unter Beteiligung der Besitzer bzw. Verwalter erarbeitet werden (z.B. Checkliste an der Dachbodentür, Richtlinien zur Betretung, Kontakten, Beleuchtung oder Handlungsempfehlungen welche Maßnahmen bei größeren „Sterbeereignissen“ ggf. kurzfristig umgesetzt werden können). • Das Vorkommen fledermausgerechter Öffnungen am Dachstuhl muss gewährleistet sein. Daher sind vorhandene Schallluken sowie die vom Großen Mausohr genutzten Balkenlöcher offen zu halten. Darüber hinaus muss der Standort frei von Zugluft gehalten werden. • Reinigungsarbeit bzw. eine Entfernung des Kots ist außerhalb der Anwesenheitszeit (Mitt Mai bis Mitte August) durchzuführen. • Auf die Anwendung toxischer Holzschutzmittel in den genutzten Gebäuden ist zum Schutz der Tiere ganzjährig zu verzichten. • Die Akzeptanz der Quartiergebäudebesitzer/in ist jährlich durch mindestens zweimalige Kontaktaufnahme sowie eine Beratung durch eine spezielle Quartierbetreuung (ggf. in Verbindung mit Monitoring) zu gewährleisten. 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen														
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	A02: Vorsorgliche Sicherung der Bausubstanz der Wochenstuben												
0,31 ha	A02													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:35.000 & 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1000 - 1800</td> <td>1000</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	B	1000 - 1800	1000
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	B	1000 - 1800	1000										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • 												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamt/Quartierbetreuer/in - Verwaltung/Eigentümer/in 												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Gebäudesanierungen, insbesondere im Bereich des Dachbodens, welche auf das Vorhandensein einer Wochenstube zurückzuführen sind. 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vitalen Mausohr Population in der Wochenstube in einem günstigen Erhaltungszustand (Erhaltungsgrad (B)) mit einer Populationsgröße von 1000 adulten Individuen sowie der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf einer Fläche von 0,31 ha mit einer ungehinderten Ein- und Ausflugsöffnung, günstigen mikroklimatischen Bedingungen, Störungsarmut während der Wochenstubenzeit sowie einer intakten Gebäudesubstanz. 														
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Schutz von historischen Balken und dauerhafte Sicherung der Wochenstube mit geeigneten Maßnahmen, welche außerhalb der Anwesenheitszeit des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Northeim mit einem Planungsvorlauf von 2 Jahren durchgeführt werden kann. 														
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile														
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:35.000 & 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung größerer Mengen jährlich anfallender Exkremente. Reinigungsarbeiten bzw. eine Entfernung des Kots ist zwingend außerhalb der Anwesenheitszeit (Mitt Mai bis Mitte August) durchzuführen. Größere Kot- 														

<ul style="list-style-type: none"> mengen sind nach Möglichkeit einmalig im Jahr nach der Wochenstubenzeit ab Ende August zu entfernen. Falls erforderlich sind angemessene bauliche Maßnahmen zum Schutz der Balken im Dachstuhl vor Fäulnis (verursacht durch Kot und Urin) durchzuführen. Abdecken des Bodens unter den Haupthangplätzen mit Folie zum Schutz des Bodens. Bedecken der Balken unter den Haupthangplätzen. Die Umsetzung baulicher Maßnahmen hat außerhalb der Anwesenheit des Großen Mausohrs (zwischen Oktober und März) zu erfolgen. 												
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan												
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet												
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle												
<ul style="list-style-type: none"> 												
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	A03: Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang										
0,31 ha	A03											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:35.000 & 1:5.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1000 - 1800</td> <td>1000</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	B	1000 - 1800	1000
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	1	B	1000 - 1800	1000								
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> 										
Umsetzungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe 	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung 	Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamt/Quartierbetreuer/in - Verwaltung/Eigentümer/in 										
Priorität <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich 											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Aufgrund von z.T. unregelmäßigen Kontrollen und natürlichen Besatzschwankungen gibt es in vielerlei Hinsicht Wissensdefizite, auch mit Hinblick auf die Sicherung des dauerhaften Bestandes der Wochenstuben, zumal es sich hierbei um ein FFH-Gebiet mit besonderer Bedeutung für das Mausohr in Niedersachsen 												

handelt. Es bedarf sowohl weiterer Informationen bzgl. der eigentlichen Wochenstuben und möglicher Beeinträchtigungen für eine zukünftige Maßnahmenplanung, als auch Informationen über die im Umfeld von 10-15 km vorhandenen Jagdgebiete, welche die Tiere ungehindert entlang von Hecken und anderen Leitlinien erreichen sollten.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt der vitalen Mausohr Population in der Wochenstube in einem günstigen Erhaltungszustand (Erhaltungsgrad (B)) mit einer Populationsgröße von 1000 adulten Individuen sowie der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf einer Fläche von 0,31 ha mit einer ungehinderten Ein- und Ausflugsöffnung, günstigen mikroklimatischen Bedingungen, Störungsarmut während der Wochenstubenzeit sowie einer intakten Gebäudesubstanz.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Es handelt sich um eine Maßnahme aufgrund der Anforderungen aus dem Netzzusammenhang.

Um einen effektiven Schutz des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet 397 und darüber hinaus gewährleisten zu können, sind belastbare Datengrundlagen unerlässlich. Es sind daher vertiefende Untersuchungen zur Habitatnutzung der Mausohr Population in der nahen und weiteren Umgebung um die Wochenstube notwendig.

Es sind dementsprechende Untersuchungen als Wiederherstellungsziel formuliert. Ziel ist es, wichtige Leitstrukturen, Jagdhabitats und eine mögliche Vernetzung mit umliegenden Wochenstuben zu identifizieren, um so den Austausch zwischen diesen sowie den Erhalt der Mausohr Population weiter zu sichern.

Im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen oder im Zuge des FFH-Monitorings sollten die folgenden Aspekte erfasst bzw. genauer untersucht werden, um bestehende Wissensdefizite auszugleichen und sie für die weitere Planung berücksichtigen zu können:

- Langfristig sollte geprüft werden, ob außerhalb der Wochenstuben eine Vernetzung (unzerschnittene Leitstrukturen, wie z.B. Hecken, Baumreihen, Dunkelkorridore) mit den Jagdgebieten möglich ist. Hierfür müssten jedoch die Flugwege erfasst werden.
- Untersuchungen zu möglichen Beeinträchtigung durch Lärm und Lichtverschmutzung bzw. Zugänglichkeit der Quartiere im Bereich der Einflugöffnungen.
- In Bezug auf das derzeit nicht besetzte oder nur sporadisch genutzte Wochenstubenquartier in der Kirche Moringen besteht Informationsbedarf hinsichtlich der aktuellen Nutzung und möglicher baulicher Verbesserungen.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:35.000 & 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Jährliche Erfassung der Individuenzahlen in den Wochenstuben, aufgeteilt in adulte Weibchen und Jungtiere sowie die Ermittlung des Reproduktionserfolgs.
- Weiterentwicklung der Methoden zur repräsentativen und vergleichbaren Erfassung von Wochenstubenquartierbeständen.
- Schwankende Bestandszahlen lassen sich neben natürlichen Schwankungen z.T. auch darin begründen, dass die Auszählungen an unterschiedlichen Terminen etc. rein ehrenamtlich geleistet werden müssen und ggf. auch die Witterungsbedingungen zwischen den Jahren unterschiedlich sind. Es empfiehlt sich daher auch die Vorgaben des deutschen Mausohrmonitorings zu berücksichtigen. Zählergebnisse könnten dann evtl. stabiler bzw. repräsentativer sein.
- Eine ergänzende Möglichkeit besteht in der Erfassung durch systematische Zählung zur Überprüfung der vorliegenden Datenreihen (z.B. in einem 5 Jahresturnus), welche jedoch die Kapazitäten des Ehrenamts übersteigen.
- Überprüfung von Mängeln an der baulichen Substanz.
- Überprüfung von Mängeln hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen, z.B. durch Licht oder die Eruierung von Optimierungspotenzial, z.B. hinsichtlich der vorhandenen Öffnungen auch mit Hinblick auf das kaum noch angenommene Wochenstubenquartier in der Kirche Moringen.
- Ermittlung von wochenstubenbezogenen Ausweichquartieren.
- Ermittlung der wochenstubenbezogenen flächenscharfen Jagdreviere/Revieregebiete.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...

...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
--

Anmerkungen

ENTWURF



Legende

 FFH-Gebiet

Arten Anhang II

 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Wochenstubegebiet
Erhaltungsgrad A



Landkreis Northeim
Dezernat IV - Bauen und Umwelt
Medenheimer Straße 6 / 8
37154 Northeim



FFH Lebensraumtypen
FFH 397 Mausohr-Wochenstubegebiet
Südliches Leinebergland

M 1:35.000

Northeim,
12. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)





Legende

 FFH-Gebiet

Arten Anhang II

 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Wochenstubegebiet (1.1a, 1.1b, 1.1c)



Landkreis Northeim
 Deznat IV - Bauen und Umwelt
 Medenheimer Straße 6 / 8
 37154 Northeim



FFH Erhaltungsziele
FFH 397 Mausohr-Wochenstubegebiet
Südliches Leinebergland

M 1:35.000
 Northeim,
 12. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
 Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)





Legende

 FFH-Gebiet

Arten Anhang II

 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Wochenstubegebiet
Erhaltungsgrad A

Maßnahmen

A01: Vermeidung von Störungen während der Wochenstubezeit

A02: Vorsorgliche Sicherung der Bausubstanz der Wochenstuben

A03: Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang



Landkreis Northeim
Dezernat IV - Bauen und Umwelt
Medenheimer Straße 6 / 8
37154 Northeim



FFH Maßnahmen
FFH 397 Mausohr-Wochenstubegebiet
Südliches Leinebergland

M 1:35.000
Northeim,
12. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Henrich

Kartenerstellung und Layout:
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

